



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 2012

P120917

Anpassung der Förderbeiträge und der Förderabgabe; Verordnung zum Energiegesetz (Energieverordnung, EnV); Verordnung über Solarstrom

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über Solarstrom.
 2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zum Energiegesetz.
 3. Die Förderabgabe wird per 1. Juli 2012 von 8 auf 9 Prozent der Netzkosten (Netzgebühren plus Lenkungsabgabe) angehoben.

Begründung

Im Jahr 2010 überstiegen die Ausgaben aus dem Energie-Förderfonds erstmals seit bald 30 Jahren die Einnahmen. Dank einem Überschuss aus den Vorjahren konnte der Fonds per Ende 2010 noch ausgeglichen gestaltet werden. Ende 2011 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um rund CHF 5 Mio. und auch für das Jahr 2012 kann keine ausgeglichene Rechnung erwartet werden. Gründe dafür sind vor allem die gestiegene Nachfrage nach Förderbeiträgen im Bereich der Gebäudehüllensanierung sowie beim Bau von thermischen und photovoltaischen Solaranlagen.

Um die Rechnung mittelfristig wieder zu stabilisieren und zu vermeiden, dass berechnete Ansprüche auf Förderbeiträge auf spätere Jahre verschoben werden müssen, beschliesst der Regierungsrat ein massvolles Paket verschiedener Massnahmen: Einerseits werden verschiedene Pauschalbeiträge den gesunkenen Gestehungskosten angepasst

(z.B. Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen); dies ohne die gewünschte Anreizwirkung wesentlich zu beeinträchtigen. Andererseits wird die Förderabgabe um 1 Prozent erhöht und entspricht so wieder dem Stand vor 2009. Mit diesen Massnahmen kann die finanzielle Situation des Förderfonds bis ins Jahr 2015 ins Lot gebracht werden.

